



## Volkhard Paczulla kommentiert die neuesten Verhandlungen zum Volksbegehren

Ein Kommentar von Volkhard Paczulla zur Verwendbarkeit direkter Demokratie.

Warum dieser Aufwand? Schon 2007, es ging um von Bürgern begehrte Höchstgrenzen für Kindergartengebühren und ein kostenfreies letztes Betreuungsjahr, fand der Verfassungsgerichtshof den Artikel 82 im Thüringer "Grundgesetz". Eingriff in die Abgabenhöhe der Kommunen. Volksbegehren abgelehnt.

Diesmal wollen die Gegner von Beiträgen für Abwasser und kommunalen Straßenausbau über diese Hürde kommen. Die Hausbesitzer, nur sie sind momentan betroffen, haben dazugelernt. Vom sturen Wir-zahlen-nix rangen sich die Akteure zu einem Lösungsvorschlag durch, der selbst Verfassungsrichtern ein paar Denkaufgaben stellt.

Es wird nicht nur um die Frage gehen, wie verständlich Gesetze sein müssen. Im Bundestag versteht längst kein Abgeordneter mehr, welche Folgen seine Euro-Rettungsschirmbeschlüsse haben.

Das Urteil aus Weimar wird vielmehr ein Schlaglicht darauf werfen, was die so schön in der Thüringer Landesverfassung verankerte Direktdemokratie wirklich wert ist. Womöglich deprimierend wenig.

[Volksbegehren zu Abwasserbeiträgen und Co und die Hürden vor Gericht](#)

Volkhard Paczulla / 28.02.13 / OTZ